

■ **Käsereigenossenschaft Winterhalden**, in Oberrüti, CH-400.5.001.722-8, Genossenschaft (SHAB Nr. 222 vom 15. 11. 2002, S. 2). Statutenänderung: 21. 11. 2005. Zweck neu: Wahrung und Förderung der milchwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe sowie Verwaltung und Unterhalt des Käsereigebäudes und die nachhaltige Sicherstellung des Genossenschaftsvermögens. Der Zweck wird zu verwirklichen gesucht durch genossenschaftlichen Zusammenschluss der Milchbauern, durch gesellige Anlässe zur Festigung des Zusammenhaltes unter den Mitgliedern, durch gemeinsame Anschaffung von landwirtschaftlichen Geräten sowie durch fachkundige Verwaltung des Käsereigebäudes. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Die Nachschusspflicht und persönliche Haftung der Genossenschafter ist ausgeschlossen. [bisher: Die Genossenschafter haften persönlich beschränkt bis höchstens je CHF 1000.—].

Tagebuch Nr. 2495 vom 06.03.2006
(03280814 / CH-400.5.001.722-8)